

Rechnungszinssätze nach IAS 19 - Ergebnisse zum Stichtag 31.10.2023

Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen

Rentnerbestand (Duration 10 Jahre):
gemischter Bestand (Duration 15 Jahre):
Anwärterbestand (Duration 20 Jahre):
4,08 % p. a.
4,18 % p. a.

- Rechnungszins für Jubiläumsverpflichtungen

Bei Jubiläumsverpflichtungen wird i. d. R. der für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen gewählte Rechnungszins übernommen. Bei signifikant unterschiedlichen Durationen von Jubiläums- und Pensionsverpflichtungen kann es sinnvoll sein, einen abweichenden Rechnungszins zu verwenden.

Die o. g. Rechnungszinssätze wurden aus der stichtagsbezogen ermittelten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Musterbeständen abgeleitet. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die zu bewertenden Verpflichtungen bzw. der zu bewertende Bestand signifikant von den verwendeten Musterbeständen und -verpflichtungen abweichen. Ggf. ist der Rechnungszins entsprechend anzupassen.

Vorgehensweise

Der Rechnungszins für die Bewertung der Verpflichtungen ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Bilanzstichtag für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Darunter sind nach herrschender Meinung Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating zu verstehen. Die Zahlungen aufgrund der Verpflichtungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen mit dem laufzeitäquivalenten Zinssatz auf den Bilanzstichtag abzuzinsen. Benötigt wird daher eine Zinsstrukturkurve, die in Abhängigkeit der Laufzeit eine Rendite für AA-geratete Unternehmensanleihen abbildet.

Als Datenbasis zur Herleitung der Zinsstrukturkurve wurden die Renditen der iBoxx € Corporates AA Subindices von Markit¹ herangezogen. Im längeren Laufzeitbereich sind zu wenige Unternehmensanleihen vorhanden, sodass eine Extrapolation der Renditen notwendig ist. Nach der hier verwendeten Methode wird ab der Laufzeit des iBoxx € Corporates AA 10+ extrapoliert. Hierzu wird der Verlauf von Renditen deutscher Bundeswertpapiere (AAA-Rating) verwendet, deren Zinsstrukturkurve über Daten der Deutschen Bundesbank hergeleitet wurde und bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren gilt. Ab einer Laufzeit von 30 Jahren wird der Zinssatz konstant gehalten, was aufgrund des nahezu konstanten Zinsverlaufs in diesem Laufzeitbereich plausibel erscheint.

Strenggenommen wäre die Zinsstrukturkurve der Bewertung der Versorgungsverpflichtungen bzw. der aus ihnen resultierenden möglichen Zahlungen zugrunde zu legen. Da dies jedoch mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden wäre, wird in der Praxis ein einheitlicher Ersatzzins (Rechnungszins) für die Bewertung herangezogen. Dieser Ersatzzins soll so gewählt sein, dass er zu demselben Ergebnis führt, als sei mit der Zinsstrukturkurve eine exakte Bewertung vorgenommen worden. Zur Umsetzung dieser Vorgehensweise werden in der Praxis Musterbestände und -verpflichtungen verwendet, um aus der Zinsstrukturkurve den für eine bestimmte Duration geltenden einheitlichen Ersatzzins abzuleiten. Im Ergebnis weicht dieser Ersatzzins aufgrund des Verlaufs bzw. der Krümmung der Zinsstrukturkurve vom entsprechenden Zins aus der Zinsstrukturkurve ab.

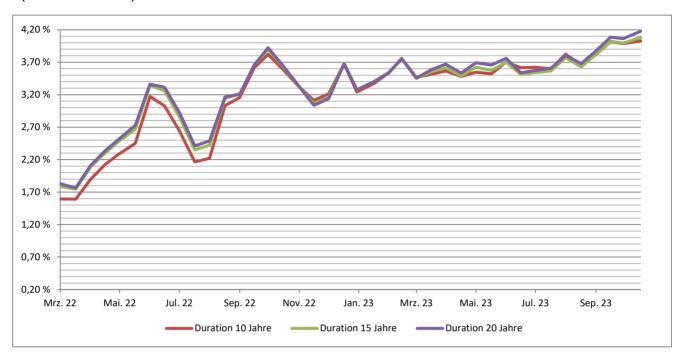
Die o. g. Rechnungszinssätze basieren auf dem vorgestellten Herleitungsverfahren. Bei anderen Verfahren, bei denen z. B. für den Laufzeitbereich jenseits des iBoxx € Corporates AA 10+ andere Daten herangezogen werden oder eine andere Datenbasis zugrunde gelegt wird, können sich andere Rechnungszinssätze ergeben.

¹ In Bezug auf die Daten von Markit wird keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität übernommen.



Rechnungszinssätze im Zeitablauf

(Stand 31.10.2023)



Die Werte im Detail:

| | Duration 10 Jahre | Duration 15 Jahre | Duration 20 Jahre |
|------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 31.10.2023 | 4,03 % | 4,08 % | |
| 30.09.2023 | 4,02 % | 4,02 % | , |
| 31.08.2023 | 3,65 % | 3,63 % | 3,68 % |
| 31.07.2023 | 3,60 % | 3,57 % | 3,61 % |
| 30.06.2023 | 3,62 % | 3,51 % | 3,54 % |
| 31.05.2023 | 3,52 % | 3,57 % | 3,66 % |
| 30.04.2023 | 3,48 % | 3,49 % | 3,53 % |
| 31.03.2023 | 3,52 % | 3,56 % | 3,59 % |
| 28.02.2023 | 3,76 % | 3,76 % | 3,75 % |
| 31.01.2023 | 3,38 % | 3,41 % | 3,40 % |
| 31.12.2022 | 3,68 % | 3,69 % | 3,67 % |
| 30.11.2022 | 3,11 % | 3,07 % | 3,04 % |
| 31.10.2022 | 3,56 % | 3,60 % | 3,62 % |
| 30.09.2022 | 3,62 % | 3,66 % | 3,66 % |
| 31.08.2022 | 3,03 % | 3,15 % | 3,16 % |
| 31.07.2022 | 2,17 % | 2,35 % | 2,41 % |
| 30.06.2022 | 3,03 % | 3,26 % | 3,32 % |
| 31.05.2022 | 2,45 % | 2,67 % | 2,73 % |
| 30.04.2022 | 2,12 % | 2,30 % | 2,33 % |
| 31.03.2022 | 1,59 % | 1,75 % | 1,76 % |